IHR KÖNNT UNS UND UNSEREN KAMPF GEGEN KRIEG UND FASCHISMUS NICHT VERBIETEN!

Teil II eines verheerenden Gerichtsprozesses

Am 5. Februar wird im Berliner Amtsgericht ein Prozess gegen zwei Mitglieder der FDJ fortgesetzt, die wegen des Zeigens des Emblems der Freien Deutschen Jugend (FDJ) angeklagt sind.

Der erste Prozesstermin am 19. Juni hatte mit Rechtsstaatlichkeit nicht viel zu tun (siehe auch Pressespiegel auf Seite 3). Das Urteil stand für den Richter schon vor Beginn der Verhandlung fest und wurde schon am Eingang des Gerichts vollstreckt. Die Angeklagten kamen selbstverständlich im FDJ-Hemd. Ob das legal ist, sollte eigentlich im Gerichtssaal entschieden werden. Aber die Angeklagten wurden von Justizwachmeistern und der Polizei brutal daran gehindert bei ihrem Prozess zu erscheinen, einer wurde sogar festgenommen. Alles auf Anordnung des Richters. Statt Wahrheitsfindung und Paragraphen – Vorverurteilung und willkürliche Gewalt. Die eigentliche Verhandlung im bis auf den letzten Platz vollbesetzten Gerichtssaal begann mit einer Stunde Verspätung und wurde nach der Stellung eines Befangenheitsantrages gegen den Richter nach wenigen Minuten vertagt. Der Antrag wurde zurückgewiesen nun geht es mit dem selben Richter weiter. Alle Antifaschisten und Demokraten sind aufgerufen zu kommen, denn hier geht es um mehr als die FDJ. Dieser Prozess ist ein Angriff auf die fortschrittliche Jugend und ihren Kampf gegen Krieg und Faschismus.

Komm zum Prozess!

Im Amtsgericht Tiergarten
Am Mittwoch, den
05.02.14
Um 13:00 Uhr

Turmstraße 91, Berlin
Raum 863

Dies ist nur ein Verfahren von Mehreren, die innerhalb weniger Monate gegen die FDJ in unterschiedlichen Städten eingeleitet wurden.

Aber das ist leider kein Einzelfall.

Überall in der Republik werden Antifaschisten wegen Nichtigkeiten und auf Grund mangelnder Beweislage zu drakonischen Strafen verurteilt, wie z.B. Tim H. in Dresden, der bei den Blockaden gegen den Naziaufmarsch am 19.02. 2011 „Kommt nach vorne“ gerufen haben soll und deswegen zu fast zwei Jahren Haft ohne Bewährung wegen Körperverletzung und besonders schweren Landfriedensbruch verurteilt wurde. Oder Deniz K. der nach der Teilnahme an einer Demonstration am 31. März 2012 in Nürnberg, unter dem Motto „Verfassungsschutz auflösen – Nazistrukturen bekämpfen“ allein auf Grundlage widersprüchlicher Polizeiaussagen zu 2½ Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Das sind nur zwei Beispiele von vielen, aber schon die machen deutlich, wohin die Reise geht. Wir haben keine Illusionen in die Justiz eines kapitalistischen Staates, sie urteilt im Sinne der herrschenden Klasse. Aber dies sind nicht einfach Fälle von Klassenjustiz. Hier sind die Grenzen eines bürgerlich-demokratischen Rechtssystems überschritten. Das weckt Erinnerungen an ganz andere Zeiten in diesem Land.

Ein Angriff auf die fortschrittlich, organisierte Jugend

Die Prozesse gegen Mitglieder unserer Organisationen beziehen sich auf den §86a StGB, „Verwenden von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen“. Gemeint ist das Zeichen der FDJ, die aufgehende Sonne (Mehr dazu, siehe unten: „Nicht der erste Versuch …“). Eine Verurteilung würde in letzter Konsequenz bedeuten, dass wir unser Emblem nicht mehr zeigen dürften. Das bedeutet keine Hemden, keine Fahnen, keine Flugblätter, keine Plakate, keine Transparente etc., kurz, dass ein öffentliches Auftreten als FDJ nicht mehr möglich ist – zumindest nicht legal. Deswegen handelt es sich hier nicht einfach um die Kriminalisierung einzelner, linker Jugendlicher, sondern um einen Angriff gegen unsere ganze Organisation. Das heißt, im Endeffekt ein Angriff auf die fortschrittlich, organisierte Jugend überhaupt. Denn, was wir wissen, wissen auch die Herrschenden selbst, nur organisiert können wir sie schlagen. Deswegen sind ihnen die revolutionären Organisationen der Arbeiter- und Jugendbewegung seit je her ein Dorn im Auge. Denn das ist uns klar, die Herrschenden haben sich die FDJ nicht rausgegriffen, weil sie sich an anderen Jugendorganisationen nicht stören. Nein, sie werden bei der FDJ nicht Halt machen, denn es geht ihnen darum zu verhindern, dass die Jugend sich organisiert – organisiert gegen die zunehmende Ausbeutung und Arbeitslosigkeit, gegen die Militarisierung und Kriege, gegen den Demokratieabbau und den drohenden Faschismus.

Konkreter Anlass für diesen Prozess in Berlin ist folgende Aktion der FDJ:

Mit diesem Transparent nahmen FDJler am 13. August 2012 an den offiziellen Mauergedenkfeiern in Berlin teil. Offenbar war diese Warnung vor dem Krieg Grund genug das Verfahren einzuleiten.

Rache der Annexionisten

Die FDJ ist nicht irgendeine Jugendorganisation. Sie hat eine bewegte Geschichte, angefangen beim Kampf gegen den Hitler-Faschismus im Exil, über die Arbeit unter der Illegalität in Westdeutschland und als Massenorganisation in der DDR bis hin zu den heutigen Kämpfen gegen Krieg und Faschismus. Das bedeutet ein wesentlicher Teil ihrer Geschichte ist auch der Aufbau eines antifaschistisch-demokratischen Staates, der Kampf um den Sozialismus in der DDR. Mit all ihren Wiedersprüchen war die DDR das friedlichere, das bessere Deutschland. Der westdeutsche Imperialismus konnte 1990 die DDR zwar annektieren und in der Folge den gesamten Staatsapparat auflösen, die Industrie weitgehend zerstören, sowie zahlreiche Kultureinrichtungen vernichten, nicht aber 40 Jahre Erfahrung und die Gewissheit, dass es auch ohne Kapitalisten geht, aus den Köpfen von 16 Millionen Menschen tilgen. Nicht zuletzt durch die Weltwirtschaftskrise stellen immer mehr Menschen den Kapitalismus in Frage. Laut einer Umfrage von vor drei Jahren konnten sich 80% der Ostdeutschen und immerhin 72% der Westdeutschen die Alternative dazu, d.h. in einem sozialistischen Staat zu leben, zumindest vorstellen. Die Herrschenden tun alles um diese Alternative aus den Köpfen zu löschen, deswegen müssen sie die DDR diskreditieren. Ein weiterer Grund ist die offensichtliche Notwendigkeit ihre Annexion zu rechtfertigen, indem sie die DDR als Unrechtsstaat diffamieren. Aktuell wurde wieder mal die Debatte angestoßen, sämtliche Abzeichen der DDR zu verbieten, sprich sämtliche Organisationen und den gesamten Staat DDR nachträglich zur verfassungsfeindlichen Organisationen zu erklären. Das ist nicht nur widersinnig und falsch, sondern schon abgrundtief dumm. In diese Diskussion passen Verfahren wegen des Zeigens des FDJ Emblems natürlich wie die Faust aufs Auge und werden von der Springer-Presse auch entsprechend begleitet (aber die ist ja auch abgrundtief dumm). Wir werden auch in Zukunft die westdeutsche Geschichtsfälschung nicht dulden und die Annexion der DDR niemals hinnehmen.

Gegen das Verbot der FDJ von 1951

Die FDJ in der BRD wurde wegen ihres Kampfes gegen die Wiederbewaffnung der BRD verboten. Gegen die Wiederbewaffnung hatte sich damals eine riesige Protestbewegung formiert, die auch Unterschriften für eine Volksbefragung dazu sammelte. Die Volksbefragung wurde von der Adenauer-Regierung verboten, trotzdem kamen über 9 Millionen Unterschriften zusammen. Es hagelte Gefängnisstrafen gegen die Aktivisten und bei einer Friedensdemonstration am 11. Mai 1952 in Essen schoss die Polizei auf die Demonstranten. Dabei starb Phillip Müller, 21 Jahre, seit 1948 Mitglied der FDJ.

Bereits im September 1950 war in der gesamten BRD Versammlungs- und Agitationsverbot für die FDJ verhängt worden. Die FDJ kämpfte - trotz Verbot - weiter. Dies wurde mit als Grund für das Verbot angewandt. Der offizielle Verbotsbeschluss der Bundesregierung vom 26.6.1951 lautete: „Die Tätigkeit der "Freien Deutschen Jugend (FDJ)" stellt einen Angriff auf die verfassungsmäßige Ordnung des Bundes dar. Die FDJ ist daher durch Art. 9 Abs. 2 GG kraft des Gesetzes verboten.“

Für das Verbot wurden drei Hauptpunkte genannt:

- Kampf gegen die Remilitarisierung
- aktive Beteiligung an der Volksbefragung zur Remilitarisierung
- Kampf für ein einheitliches friedliches demokratisches Deutschland
- Die West-FDJ ist abhängig von der FDJ in der DDR, sie gleicht sich in Programm und Ziel

Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte am 16. Juni 1954 das FDJ-Verbot der Bundesregierung. In der Zeit von 1950-54 wurden 425 Prozesse gegen 6429 FDJ'ler angestrengt, mit Verurteilungen von insgesamt 1012 Jahren Gefängnis. Gegen 35.189 Jugendliche sind Ermittlungsverfahren durchgeführt worden.

So wurde damals der Weg für die heutigen Kriege gegen Jugoslawien und Afgahnistan geebnet. Schon das damalige Verbotsurteil gegen die FDJ, was uns heute so als der Demokartie letzter Schluss dargesellt wird, ist ein Skandal.

Was macht die FDJ
Beispiele aus den letzten Jahren

NIE WIEDER KRIEG

„Stoppt den deutschen Kriegskurs“ auf dem „Blauen Wunder“ in Dresden

Demonstration zum Gedenken an Philipp Müllers, von der Polizei 1952 auf einer Friedensdemonstration erschossen

Zusammen mit dem Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik beim Militärhistorisches Museum in Dresden

NIE WIEDER FASCHISMUS

Teilnahme am Antifacamp Buchenwald

Jugendfahrt in das ehemalige KZ Auschwitz, Treffen mit Überlebenden

(Fortsetzung nächste Seite)

PRESSESPIEGEL

Einige Zeitungsartikel vom Tag nach dem 1. Prozesstermin am 19. Juni 2013

neues deutschland
SOZIALISTISCHE TAGESZEITUNG

FDJ-Emblem auf der Anklagebank

Gerichtsposse wegen »Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen«

Von Peter Kirschey

Großer Tumult gestern um die Mittagszeit am Eingang des Kriminalgerichts Moabit. Nicht ein verirrter US-Präsident war versehentlich in die Fänge der deutschen Justiz geraten, sondern zwei junge Männer, Michael W. und German L. Als sie das Gerichtsgebäude betreten wollten, stürzten sich mehrere Justizbeamte auf sie und forderten sie ultimativ auf, ihre Hemden auszuziehen – blaue Hemden mit dem Symbol der aufgehenden Sonne. Dann ging alles sehr schnell. Die beiden Männer wurden niedergerungen und etwa zehn Sympathisanten auf die Straße gedrängt, immer mehr Beamte schoben nach. German L. landete in einem sofort herbeigerufenen Gefängniswagen – in einer Zelle, nicht mal ein Quadratmeter groß. Bei der Hitze kann das getrost als Folter bezeichnet werden. Erst nach energischem Protest der Anwältin wurde die Zellentür geöffnet und Luft hereingelassen.

Dann nahmen beide die Beschlagnahmeprotokolle für die FDJ-Hemden entgegen und durften mit einstündiger Verspätung zu ihrer eigenen Gerichtsverhandlung. Sie sind nach Paragraf 86a wegen »Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen« beschuldigt. Am 13. August letzten Jahres hatten sie an der Mauergendenkstätte in der Bernauer Straße mit einem Transparent ihr Recht auf Meinungsfreiheit wahrgenommen. »Erst DDR kassieren / Heute Europa diktieren / Morgen gegen die Welt marschieren« war darauf zu lesen. Auch damals trugen sie das blaue Hemd mit dem Symbol der aufgehenden Sonne. Grund genug für die Berliner Staatsanwaltschaft, sie ein Jahr später anzuklagen.

FDJ-Fähnchen auf dem Jugendfestival 1979 in der DDR nd-Foto: Murza

Unter der Rubrik Friedensverrat, Hochverrat und Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates findet sich der Paragraf 86a. Bisher eingesetzt vor allem beim Brüllen von Naziparolen, beim Zeigen von Hakenkreuz, Reichskriegsflagge oder SS-Runen. Nun also auch das Symbol der FDJ. Bis zu drei Jahren Haft können verhängt werden. Die Behörden sind allerdings angehalten, Großmut zu zeigen, wenn das FDJ-Emblem auf »Ostalgiepartys« gezeigt wird. Doch da es den beiden FDJ-Aktivisten ernst war, packte Justitia zu.

Denn die FDJ ist in der alten Bundesrepublik eine verbotene Organisation. Seit Bestehen des kapitalistischen Nachkriegsdeutschland führt das Land einen erbitterten Kampf gegen die Jugendorganisation, die damals besonders bei der Gewerkschaftsjugend populär war. Zuerst wurde 1950 ein Berufsverbot gegen Mitglieder verhängt. Als der Verband gegen die Militarisierung der BRD mobil machte, erfolgte 1951 erst ein Verbot der von der FDJ initiierten Volksbefragung und gleich danach der Organisation. Das Bundesverwaltungsgericht bestätigte 1954 dieses Verbot als unanfechtbar. Wer in der frühen Bundesrepublik mit der FDJ sympathisierte, dem drohten schwerste Strafen wegen Hochverrats. Das Verbot lebt auch nach dem Beitritt der DDR zur BRD weiter, gilt aber nur für die »FDJ in Westdeutschland«, nicht für die FDJ der DDR. Das Zeigen der West-Version der aufgehenden Sonne steht daher unter Strafe. Die Organisation verfügt heute deutschlandweit über einige hundert Mitglieder

Zu einem Urteil kam es gestern nicht. Die Anwälte der beiden FDJ-Aktivisten erklärten Richter Andreas Rische, der die Polizeiaktion um das Ausziehen der FDJ-Hemden eingeleitet hatte, für befangen. Rische könne nicht unvorbelastet über einen Sachverhalt urteilen, von dem er schon vorher überzeugt sei, dass es eine Straftat ist. Richter Rische erklärte, ohne mit der Wimper zu zucken, dass er sich nicht für befangen hält und die Staatsanwaltschaft hatte gar keine Meinung. Eine Entscheidung darüber wird nun eine andere Kammer fällen. Somit wird die Verhandlung über das Zeigen des FDJ-Emblems bis auf weiteres vertagt.

Erste DDR-Symbol-Verherrlicher vor Gericht

BZ News aus Berlin

FDJ-Mitglieder mit Blauhemd im Gericht

DER TAGESSPIEGEL

Blauhemden vor Gericht

Prozess um das Tragen des FDJ-Symbols

Zwei „Blauhemden" verursachten Aufsehen. Als Aktivisten der Freien Deutschen Jugend (FDJ) wollten die Männer zu einem Prozess, um sich gegen Strafbefehle zu wehren. Doch am Eingang vom Kriminalgericht Moabit scheiterten sie zunächst. Es lag an den blauen Hemden. Denn auf dem linken Ärmel prangte das FDJ-Symbol. Das Zeichen sei verboten, kein Kirlass in so einem Aufzug, behauptete

Märkische Oderzeitung

Kampf um das blaue Hemd

Zwei FDJ-Anhänger stehen wegen des Tragens von verbotenen Emblemen vor Gericht

Von Hendrik Kraudzun

Berlin (MOZ) Es gibt Tumulte ins Gerichtsgebäude. Zuschauer rangeln am Eingang mit Justizbeamten, mittendrin die zwei Angeklagten, Michael W. (18) und German L. (20) tragen stolz ihre Blauhemden, am Ärmel prangt ein FDJ-Emblem. Um dieses Abzeichen geht es am Mittwoch in einem Prozess. Die Polizei schreitet ein, beide müssen die Hemden ausziehen.

Die Angeklagten hatten diese Utensilien auch bei einem Protest vor der Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße getragen. Ausgerechnet am 13. August, zahlreiche Gedenkveranstaltungen an den Mauerbau erinnern. Sie entrollten das Transparent: „Erst die DDR kassieren – heute Europa diktieren – morgen gegen die Welt marschieren – stoppt sie."

Es gab Anzeigen wegen des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen, die Staatsanwaltschaft ermittelte und stellte Strafbefehle über jeweils 90 Tagessätze aus. Dagegen gingen beide DDR-Anhänger vor, der Fall landete jetzt vor dem Amtsgericht.

FDJ-Fans: Die Angeklagten erschienen auch zum Prozess in Blauhemden. Später mussten sie sie ausziehen. Foto: Foto Fischer

Emblème sind nur schwer zu unterscheiden. Und nach dem Strafgesetzbuch ist auch das Tragen von Abzeichen verboten, die denen verfassungswidriger Organisationen „zum Verwechseln ähnlich" seien.

Diese juristische Konstellation soll unter anderem verhindern, dass Nazisymbole in abgewandelter Form in der Öffentlichkeit gezeigt werden. Für die Angeklagten, die aus Bochum und Frankfurt/Main stammen, ist dieser Paragraf ein Affront. „Der Prozess passt gut in die Zeit, da darauf darüber debattiert wird, sämtliche Zeichen der DDR zu verbieten", heißt es auf ihrem Flyer.

Auch im Gerichtssaal geht die Auseinandersetzung weiter, zumindest verbal. Die Anwältinnen lehnen den Richter als befangen ab, [illegible] versucht, die Verhandlung zu vertagen. Es ist ein Emblem, um das seit Jahren [illegible]

Gerichtsposse um diese FDJ-Rowdys

BERLINER KURIER

Zwei Angeklagte in Blauhemd zum eigenen Prozess

FÜR DIE VEREINIGUNG DER REVOLUTIONÄREN JUGEND

Die FDJ war Initiator der Resolution gegen die Kampagne „Du bist Deutschland", die viel Unterstützung fand

Als Mitunterstützer der Erklärung „Deutsches Diktat in Europa – heißt Krieg – Nie wieder" mit anderen Jugendorganisationen auf der Straße

Die FDJ ist Teil der internationalen Antikriegsaktion „Klassenkampf statt Weltkrieg", die dieses Jahr wieder nach Polen fährt.

Fortsetzung n. S.

Nicht der erste Versuch ...

Geschichte der FDJ und warum sie uns unser Emblem nicht nehmen können

Dies ist nicht der erste Versuch und wahrscheinlich auch nicht der letzte, gegen eine Jugendorganisation vorzugehen, die seit acht Jahrzehnten gegen Krieg und Faschismus kämpft.

Die FDJ wurde von Jugendlichen, die vor dem Hitler-Faschismus ins Exil fliehen mussten gegründet. Zuerst 1936 in Paris, 1938 in Prag, später in London und in unzähligen weiteren Städten in der ganzen Welt. Es waren kommunistische, sozialdemokratische, christliche und andere antifaschistische Jugendliche, die sich zur FDJ zusammenschlossen und damit die Lehre aus der schädlichen Spaltung der Arbeiterjugendbewegung im Kampf gegen den Faschismus zogen. Unser Zeichen, die aufgehende Sonne tauchte erstmalig in London auf und ist seither das Emblem der Freien Deutschen Jugend.

Nach der Befreiung vom Hitler-Faschismus 1945 entstanden FDJ Gruppen in allen Besatzungszonen und schnell wurde die FDJ zur größten antifaschistischen Jugendorganisation. Sie kämpfte gegen die Restauration des deutschen Imperialismus und für ein friedliches, antifaschistisch-demokratisches und geeintes Deutschland. Kurz nach der Spaltung in BRD und DDR, wurde die FDJ in Westdeutschland 1951 wegen ihres Kampfes gegen die Wiederbewaffnung der BRD verboten. Im Osten war die FDJ maßgeblich am antifaschistisch-demokratischen Aufbau der DDR beteiligt und wurde nie aufgelöst. In der BRD gaben Teile der revolutionären Jugend den Kampf gegen das Verbot der FDJ in Westdeutschland nicht auf. Es waren genau diese Teile, die nach der Annexion der DDR durch die BRD um Aufnahme in die bestehende FDJ im Osten baten. Seither besteht die FDJ wieder in beiden Teilen Deutschlands und kämpft gegen den Kriegs- und Annexionskurs des deutschen Imperialismus und für die Vereinigung der revolutionären Jugend.

Es waren die Herrschenden der BRD selbst, die sich durch ihre Annexion der DDR, die FDJ eingebrockt haben. Im Einigungsvertrag festgehalten und durch das Bundesinnenministerium bestätigt. Deswegen sagen wir: „Ihr könnt uns nicht verbieten!“ Juristisch nicht, aber auch politisch nicht, denn wir lassen uns nicht verbieten, nicht unser Emblem, nicht unsere Organisation und nicht unseren Kampf gegen Krieg und Faschismus. Mögen die Prozesse so oder so ausgehen, die Zukunft gehört uns.

FREIE DEUTSCHE JUGEND

FDJ-Zentralrat
Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin
E-Mail: mail@FDJ.de, www.FDJ.de

ViSdP: M. Wildmoser c/O FDJ Zentralrat, Weydingerstr. 14-16, 10178 Berlin

Was macht die FDJ – Bsp. aus den letzten Jahren
(Fortsetzung von Seite 3)

INTERNATIONALE SOLIDARITÄT

Die FDJ ist Mitglied im Weltbund der Demokratischen Jugend. Hier sind wir bei den Weltfestspielen der Jugend und Studenten in SüdAfrika

GEGEN DIE ANNEXION DER DDR

„Lieber sozialistische Experimente als großdeutsche Katastrophen“, Geburtstag der DDR

LERNEND ...

Seminar zur Kernphysik in Greifswald

... VORWÄRTS GEHEN

Bei der Liebknecht-Luxemburg Demonstration in Berlin

FREIZEIT

Auch die gibt’s bei der FDJ, hier beim Seminar